

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Hausordnung der Kindertagesstätte „Lütte Swölken“ (Neue Straße 6, 19077 Rastow)

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Sachbearbeitung:</i> Karina Bartels	<i>Datum</i> 06.07.2022 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	16.08.2022	Ö

Sachverhalt

Mit der Überarbeitung der Satzung der Gemeinde Rastow über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte „Lütte Swölken“ soll nun auch entsprechend die Hausordnung der Kita angepasst werden.

Die Hausordnung der Kita im Entwurf wurde am 08.06.2022 in die Beratung des Ausschusses für Jugend, Schule, Kultur und Sport gegeben.
Die Satzung in der Fassung des vorliegenden Entwurfs wurde für gut befunden.

Beschlussantrag

Die Gemeinde Rastow erlässt entsprechend der Satzung der Gemeinde Rastow über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte „Lütte Swölken“ vom ... folgende Hausordnung der Kindertagesstätte „Lütte Swölken“ (Neue Straße 6, 19077 Rastow) in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Entwurf HO Kita „Lütte Swölken“ (Neue Straße 6) (öffentlich)
---	--



Gemeinde Rastow

- Der Bürgermeister –

Entsprechend der Satzung der Gemeinde Rastow über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte „Lütte Swölken“, wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung Rastow vom ... folgende Hausordnung erlassen:

Hausordnung Kindertagesstätte „Lütte Swölken“

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

A

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch den Sorgeberechtigten bei der Leitung der Einrichtung. Den Vertragsabschluss nimmt die Leitung vor. Nicht vergessen: Eventuell ist außerdem eine Bedarfsprüfung beim Landkreis zu beantragen!

Aufnahme

Bei Neuaufnahme händigt die Leitung die Aufnahmemappe der Kindertagesstätte „Lütte Swölken“ aus. Die darin enthaltenen Formulare müssen sorgfältig ausgefüllt und vollständig spätestens acht Wochen vor Aufnahmetag bei der Leitung abgegeben werden.

Darüber hinaus benötigt die Leitung eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung vom Kinderarzt, aus der hervorgeht, dass das Kind nicht an einer übertragbaren Krankheit leidet und keine Bedenken für den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen. Die Erklärung darf nicht älter als 7 Tage sein.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt bei der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine/n Erzieher/in auf dem Grundstück der Kindertagesstätte und endet mit Übergabe an die Eltern oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person.

Auf dem Weg in die bzw. von der Kindertagesstätte liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder deren bevollmächtigten Person.

Bei gemeinsamen Aktionen (Eltern - Kita) wie z.B. Wandertagen und Kindergartenfesten sind die Eltern für ihr Kind verantwortlich.

Während des Besuchs der Kita und den im Zusammenhang mit dem Besuch der Kita entstehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Landesunfallkasse. Unfälle die auf dem Weg von oder zur Kita passieren, müssen der Kitaleitung umgehend mitgeteilt werden.

B

Bekleidung

Die Kinder sollten zweckmäßig und der Witterung angemessen gekleidet in die Kindertagesstätte kommen, denn wir wollen auch bei „schlechtem“ Wetter ins Freie. Bitte Gummistiefel und Matschhose in der Kita deponieren.

In der Einrichtung tragen die Kinder Wechselschuhe, die auch für sportliche Betätigungen geeignet sind.

Um die Gefahr des Hängenbleibens zu vermeiden, ist Bekleidung mit Kordeln in unserer Einrichtung nicht gestattet.

Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Kleidungsstücke und Schuhe zu kennzeichnen. Bei Krippenkindern ist die Beschriftung notwendig!

Betreuungszeit

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer durch das Jugendamt bestätigten Betreuungszeit.

Zeitliche Verlagerungen in der Woche sind möglich, wenn sie

- regelmäßig erfolgen,
- vorher schriftlich bei der Leitung dargelegt und abgesprochen sind,
- den Tagesablauf in der Einrichtung nicht stören,
- die vorgeschriebene Betreuungszeit auf die Woche hochgerechnet, trotzdem eingehalten wird.

Die Betreuungszeit gilt von montags bis freitags bei Ganztagsförderung bis zu 10 Stunden und bei Teilzeitförderung bis zu 6 Stunden täglich.

Bildung

In den ersten sechs Lebensjahren wird der Grundstein für die Lernbereitschaft, die Entwicklung der Intelligenz und das Sozialverhalten gelegt.

Sie als Eltern können durch partnerschaftliche Zusammenarbeit wesentlich zur Sicherung einer lernfreudigen Atmosphäre beitragen.

Bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 9.00 Uhr in unsere Einrichtung, denn ab 9.00 Uhr beginnt unsere Kernprojektzeit.

Die Lernatmosphäre entscheidet über den Lernerfolg. Jede Störung durch zu spät kommende Kinder mindert den Erfolg eines Angebotes für alle Kinder und macht oft die sorgfältige und aufwendige Vorbereitung des Kita-Teams zunichte.

D

Dokumentation

Die Dokumentation der Entwicklungsprozesse Ihres Kindes wird nach schriftlicher Einwilligung Ihrerseits dem Hort und der Grundschule zur weiteren individuellen Förderung Ihres Kindes zur Verfügung gestellt. Ihre Einwilligung können Sie in der Anlage zum Betreuungsvertrag „Einverständniserklärung zur Beobachtung und Dokumentation durch Schrift, Wort und Bild“ geben.

E

Elternbeirat

In jeder Kindertagesstätte haben sich Eltern in Beiräten organisiert, die eine beratende Funktion wahrnehmen. Hier freuen wir uns, wenn sich mindestens ein Elternteil pro Gruppe einbringt. Die Vertreter werden auf der Elternversammlung gewählt.

Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Elternbeiräte sind im Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) geregelt.

Elternbeiträge

Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung der Gemeinde Rastow.

Die gültigen Beträge können bei der Leitung sowie online auf der Website des Amtes Ludwigslust-Land eingesehen werden.

Elternmitwirkung

Elternmitwirkung ist uns wichtig! Vieles ist nur möglich, weil sich Eltern an Versammlungen, Gesprächen und Aktivitäten beteiligen.

Essen

Kinder mit einer Ganztagsvereinbarung erhalten in unserer Einrichtung eine Ganztagsverpflegung. Die Kosten sind der Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Rastow in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Für alle Kinder wird in unserer hauseigenen Küche eine warme Mittagsmahlzeit zubereitet. Der Speiseplan wird nach ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen unter Mitwirkung von Kindern und Erziehern von dem/der Koch/Köchin und der Leitung erstellt. Speziell entwickelte Frühstücks- und Vesperwochenpläne der Einrichtung werden den Eltern bei Aufnahme des Kindes ausgehändigt.

Obstpausen sind in Zusammenarbeit von Eltern und Gruppenleitung zu organisieren. Wir erwarten, dass alle Eltern unser Verpflegungskonzept unterstützen und an der Ernährungsbildung der Kinder mitarbeiten.

Sollte das Kind die Kindertagesstätte vorübergehend nicht besuchen können, geben Sie bitte umgehend Bescheid. Abmeldungen der Mittagsverpflegung sind bis um 8.00 Uhr möglich.

G

Gruppen

Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt nach entwicklungspezifischen Grundsätzen und den gemeldeten Kindern in den einzelnen Altersgruppen. Wir favorisieren homogene Gruppen.

H

Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen. Fahrräder, Laufräder, Roller etc. sind außerhalb der Spielplätze ordnungsgemäß abzustellen. Auch hierfür übernimmt die Einrichtung keine Haftung.

Heimweg

Kinder im letzten Kindergartenjahr können allein auf den Heimweg geschickt werden, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt. Bei extremen Wetterbedingungen (Sturm, Gewitter u.ä.) holen Sie bitte Ihr Kind zu dessen Sicherheit persönlich ab.

I

Impfung

Es ist empfehlenswert, dass der Impfstatus des Kindes den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission entspricht. Fragen Sie bitte Ihren Kinderarzt. Seit dem 1. März 2020 gibt es eine Masernimpfpflicht. Nur Kinder mit 2-facher Masernimpfung dürfen in der Einrichtung aufgenommen werden.

Informationen

Wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen oder unserer Internetseite www.gemeinde-rastow.de/kindertagesstaette-luette-swoelken.

K

Krankheit

Sollte das Kind die Kindertagesstätte aufgrund von Krankheit nicht besuchen können, geben Sie bitte umgehend Bescheid.

Jede übertragbare Krankheit der Kinder melden Sie bitte umgehend der Leitung!

Nach entsprechend §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen, ansteckenden Erkrankungen (z.B. Läusebefall, Bindehautentzündung, Durchfallerkrankungen) ist vor dem Wiederbesuch der Einrichtung eine aktuelle ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Anderenfalls kann das Kind von den Erziehern/-innen nicht in Empfang genommen werden.

Mit Fieber dürfen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen.

Eine Wiederaufnahme ist nach 24 Stunden Fieberfreiheit möglich.

In der Regel findet je nach Alter des Kindes eine rektale Fiebermessung statt, um genaue Messwerte zu erhalten.

Stellen Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte eine Erkrankung des Kindes fest, benachrichtigen diese die Sorgeberechtigten.

In dringenden Fällen organisiert die Kindertagesstätte eine ärztliche Notversorgung. Bitte informieren Sie uns über erhaltene Impfungen, nächtliches Unwohlsein, Erbrechen, Fieber oder Ähnliches sowie über verabreichte Medikamente!

Konzeption

Aus der Vielfalt von Konzepten haben wir in enger Zusammenarbeit mit den Eltern ein individuelles, auf uns zugeschnittenes Konzept erarbeitet, das stark an die Reggio-Pädagogik angelehnt ist.

Reggio-Pädagogik ist ein Konzept, das durch

- Optimismus,
- Offenheit,
- und Ganzheitlichkeit überzeugt.

Geben wir den Kindern die Chance einen Kanon von „Weltwissen“ zu erleben.

(Donata Elchenbroich)

Unsere Kita „Lütte Swölken“ trägt den Titel „Haus der kleinen Forscher“. Für die vielfältigen Aktivitäten mit unseren Kindern in Sachen Natur wurde unsere Einrichtung durch den Landkreis mehrmals ausgezeichnet.

Kündigung (bzw. Vertragsänderung)

Eine Kündigung oder Änderung des Betreuungsvertrages muss bis zum 10. des Monats für den 1. des Folgemonats in schriftlicher Form bei der Leitung erfolgen.

L

Leitung

Bei Problemen steht Ihnen die Leitung gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Damit das Gespräch in Ruhe verlaufen kann, ist eine Terminabsprache hilfreich.

M

Medikamente

Die Erzieherinnen und Erzieher sind grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt (gilt auch für homöopathische Mittel). Muss ein Medikament im Einzelfall auch während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte verabreicht werden, übergeben Sie bitte dem/der Erzieher/-in das Medikament sowie die für die Kita ausgefüllte notwendige Verordnungs- und Vergabevorschrift des behandelnden Arztes.

Mittagsruhe

Während der Mittagsruhe unserer Kinder von 13.00 Uhr bis 14:00 Uhr ist unsere Einrichtung geschlossen. Das Ruhebedürfnis der Kinder wird respektiert und geschützt.

P

Praktikanten

Praktikanten von Fachschulen sind eine personelle Bereicherung in den Gruppen. Sie haben sowohl die Möglichkeit der Hospitation als auch der Teilnahme am Tagesablauf. Auch Jugendliche sind während ihres Berufspraktikums zur Berufsfindung im pädagogischen Bereich in der Kindertagesstätte willkommen.

S

Schließzeiten

An folgenden Brückentagen sowie für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen schließt die Einrichtung jedes Jahr:

- 2 Tage nach Ostern (in ungeraden Kalenderjahren) bzw. 2 Tage vor Ostern (in geraden Kalenderjahren),
- Freitag nach Christi Himmelfahrt,
- 2 Tage im Oktober oder November, jeweils an den beiden variablen Ferientagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- 4 Tage in den Weihnachtsferien
(Festlegung durch Bürgermeister und Leitung der Einrichtung)

Vorübergehende Teilschließungen/ Vollschießungen aus organisatorischen und betriebsnotwendigen Gründen werden mit den Elternvertretern beraten. Diese werden schnellstmöglich durch die Leitung darüber informiert.

Sicherheit

Aus Gründen der Sicherheit ist die Aufbewahrung von Kinderwagen im Kindergartengebäude nicht möglich. Fluchtwege sind freizuhalten. Es ist darauf zu achten, dass die Ein- bzw. Ausgangstüren und die Tore der Spielplätze ordnungsgemäß geschlossen werden.

T

Telefon: 03868 298

Fax: 03868 300666

E-Mail: kitarastow@web.de

U

Unfall

Die Kinder sind im Rahmen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes versichert.

Bitte bedenken Sie, dass das Tragen von Schmuck Ihr Kind gefährden kann. Ebenso stellen Schnüre, Kordeln, Knoten, Verschlüsse an Kapuzen, Halsausschnitten von Jacken und Pullovern etc. sowie Schlüsselbänder und -anhänger eine Unfallgefahr beim Spielen dar.

Urlaub

Sollte das Kind die Kindertagesstätte vorübergehend nicht besuchen können, geben Sie bitte umgehend Bescheid.

Da für die Einrichtung keine Sommerschließzeit festgelegt ist, haben die Personensorgeberechtigten für ihr Kind innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen drei volle Wochen Sommerurlaub zu sichern. Dieser Zeitraum von neun Wochen beginnt drei Wochen vor den Sommerferien des Landes Mecklenburg-Vorpommern und endet mit dem Ende der Sommerferien. Von den drei Wochen Sommerurlaub müssen mindestens zwei Wochen zusammen genommen werden. Für die Personalplanung der Einrichtung ist der Urlaub bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres der Einrichtungsleitung verbindlich und schriftlich mitzuteilen.

V

Veränderung

Familiäre Veränderungen, die den Platzanspruch betreffen oder eine Veränderung der Anschrift, Arbeitsstelle oder Telefonnummer, müssen der Leitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Für Schäden, die in Folge einer unterlassenen Mitteilung entstehen, haftet die Gemeinde Rastow nicht.

W

Wäsche

Für jedes Kind, egal welchen Alters, ist Wechselwäsche erforderlich. Kontrollieren Sie bitte die Sachen von Zeit zu Zeit auf Passform und Größe.

Die Bettwäsche ist regelmäßig von den Eltern zu waschen und im einwandfreien Zustand zurückzugeben. Die Kinder benötigen einen dünnen Schlafsack, der Eigentum des Kindes bleibt und am Ende des Vorschuljahres zurückgegeben wird.

Z

Zusätzliche Angebote

ENTWURF

Unsere Kita „Lütte Swölken“ garantiert bei partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern eine hohe Qualität der Bildung und Erziehung. Für musikbegeisterte Kinder gibt es Musikangebote. Kinder im Jahr vor der Einschulung können erste Erfahrungen mit der englischen Sprache machen. Auch Plattdeutsch wird in spielerisch aufbereiteter Weise den Kindern vermittelt. Zudem zeichnen wir uns durch eine artgerechte Haltung von Tieren, wie Meerschweinchen, Küken und Fischen aus, welche wir den Kindern im Alltag näherbringen.